

schied. Die Bergleute händte ja, da auf je 1500 Mitglieder ein Delegierter zu entstehen ist, eine stärkere Vertretung zu, aber, wie gelangt, die Gassen sind leer. Besonders lebhaft interessierten sich die Bergleute natürlich für das von der Generaldirektions-Kommission ausgearbeitete Regulativ für einen Streit-Richterelbund. Es ist höchst sinnreich konstruiert und vorzüglich geeignet, die Gassen zu füllen. Ist dies geschehen, so kann die Agitation für den Streit beginnen.

B.C. Berlin, 28. Februar. Zum Zweck der Durchführung der Unfallversicherung bestehen z. Z. insgesamt 112 Betriebsgenossenschaften, darunter 64 gewerbliche mit 426 385 Betrieben und 5 243 965 versicherten Personen und 48 land- und forstwirtschaftliche mit 4 793 256 Betrieben und 12 259 415 versicherten Personen. Dazu kommen noch 144 Reichs- und Staats- und 268 Provinzial- und Gemeindesicherungsverbänden mit zusammen 655 367 versicherten Personen, so daß am Schluß des Jahres 1895 über 18 Millionen Personen gegen Unfall versichert waren. Hauptsitz trafen nach der 13. Versicherungsaufstellung der Baugewerbe-Betriebsgenossenschaften und der Eisenbahn-Betriebsgenossenschaften verschieden Personen. In der Gesamtmäßigkeit, die auch alle versicherten landwirtschaftlichen Unternehmungen, sowie die landwirtschaftlich im Nebenkunst beschäftigten Personen umfaßt, dürften eine bis achtzig Millionen solcher Personen doppelt erscheinen, die gleichzeitig in gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigt und versichert sind. Die Zahl der angemeldeten Unfälle betrug 1895 nach der vorläufigen Ermittlung 309 468, die der entlastigten Unfälle 75 354, von denen 6280 den Tod, 2129 eine dauernde völlige, 42 447 eine dauernde teilweise und 25 098 eine vorübergehende Erwerbsminderung zur Folge hatten. Die veranlagten Entschädigungen (Rente) betrugen 50 172 682 £ gegen 44 281 736 im Jahre 1894. Entschädigungen (Rente) wurden im Jahre 1895 gezahlt über angeführten an 277 135 Verleger, 29 071 Wirtshaus-Gäste, 54 356 Kinder und 1952 Rentenden Geldgeber. Daneben erhielten noch 8017 Ehefrauen, 17 432 Kinder und 218 Nördlerinnen als Angehörige von Verleger, die in Kreislandhauern untergebracht waren, die gesetzlichen Unterschranken gepaßt oder angewiesen, so daß im Jahre 1895 zusammen 358 184 Personen der Wohnungsunterhaltung teilhaftig geworden sind. Über die Invaliditätss- und Alterversicherung ist folgendes zu berichten: Von Januar 1891 bis Ende 1895 wurden im Ganzen 425 471 Renten und über 156 027 Invaliden- und 269 450 Altersrenten anerkannt. Dazu entfallen auf die 31 Versicherungsaufstellungen 144 770 Invaliden- und 267 552 Altersrenten, auf die 9 Ersatzvereinigungen 11 253 Invaliden- und 4568 Altersrenten. Im Jahre 1895 bezogen rund 217 600 Personen Altersrente und 130 900 Personen Invalidenrente, also rund 348 500 Personen überhaupt Rente. Da sich unter diesen rund 800 Personen befanden, deren Altersrente im Laufe des Jahres in Invalidenrente umgewandelt wurde, und diese Personen ebenfalls vorstehend doppelt gezählt sind, so stellt sich die wirkliche Zahl der Rentenempfänger des Jahres 1895 auf rund 347 700 Personen, an welche insgesamt 63,1 Millionen Mark, und zwar an Altersrenten rund 26,6 Millionen Mark, an Invalidenrente 15,5 Millionen Mark gesetzt sind. Die von den Versicherungsaufstellungen seit dem 1. Januar 1891 festgestellten Renten repräsentieren überallgäßig ein Deckungskapital von rund 203,2 Millionen Mark, und mit Einschluß der an den Retentionsfonds abzuführenden Beiträge in Höhe von rund 40,6 Millionen Mark ein Kapital von rund 243,8 Millionen. Der Rest nach Abzug der gesamten Verwaltungskosten eine Quittanz an Beiträgen gegenüber von rund 85,2 Millionen Mark im Jahre 1895, 84 Millionen im Jahre 1892, 85,2 Millionen im Jahre 1893, 87,8 Millionen im Jahre 1894, und 89,8 Millionen im Jahre 1895, zusammen von 422 Millionen Mark. Es verbleibt demgemäß, ohne Berücksichtigung der Kosten zur Deckung der Beitragserstattungen und der im Laufe der längeren Dauer der Beitragssleistung allmählich höher werdenden Invalidenrenten ein Kapital von rund 185,2 Millionen Mark.

Y. Berlin, 28. Februar. (Teleg.) Heute Vormittag unternahmen die Majestäten den üblichen Spaziergang durch den Tiergarten und stellten auf demselben dem Panorama in der Herwarthstraße einen Besuch ab. Durchgeföhrt wurde es im Schloß, empfang der Kaiser um 11½ Uhr den der amerikanischen Botschaft in London aufwarteten Oberstleutnant William Ludlow vom Ingemar-Corps in Aduien.

B. Berlin, 28. Februar. (Privatelegramm.) Der Kaiser hat gestern an seinem Hochzeitstage, einer Gemahlin in Del gemaltes Porträt der Prinzessin Lotte Victoria Louise geschaut.

B. Berlin, 28. Februar. (Privatelegramm.) Eine Commission von Seeren handte, der "K. B." zu folgen, an den Kaiser folgendes, in höflicher Sprache abgeschriebenes Höflichkeitstelegramm zum Geburtstage: "Wir wünschen E. Majestät Gottes besten Segen. Viele Gott Sie lange erhalten zum Heile Deutschlands! Wegen die Freundschaftsbande zwischen Deutschland und der Sudosteuropäischen Republik nie trennen, sondern fester werden!"

= Berlin, 28. Februar. (Teleg.) Die "Wörld. Algem. Bzg." führt an, daß ein Teil der Geschlüsse der Commission für die Rasse zur Strafverhandlung den leidenschaftlichen Widerstand bei den verbliebenen Regierungsräten hervorgerufen habe, namentlich der Befehl, nach welchem wegen des Recidivs einer Feindseligkeit Dr. Dieder und Seher ic. das Recht der Benzingerweigerung haben sollen, wenn es sich um die Strafverfolgung wegen des Inhalts eines Zeitungsartikels handelt, für den der verantwortliche Redakteur vergeblich bestrebt ist. Die "A. A. B." bemerkt, daß eine ähnliche Bestimmung den Obersandwicher Kämme schon damals gegeben habe, als die Strafverhandlung selbst parlementarisch verhandelt wurde, und daß damals die verbliebenen Regierungsräte ihrer Widerstand gegen solche Bestimmungen auf die Gefahr hin durchgesetzt hätten, die eine heftige Gestaltung des Strafprozeßes scheitern zu können. Sowohl die "A. A. B." wie die "B. C. B." die Lage zu überblicken vermag, faßt sie nicht glauben, daß es der Wehrheit des Reichstagscommission gelingen werde, das durchzutragen, was 1876 unter viel günstigeren Verhältnissen der Reichstag nicht durchsetzen vermochte.

— Mit der Vorstellung des Bundes der Landwirthe von Plön-Groß-Wedding ist es, bei dem der Handelsminister Freiherr von Berlepsch deutlich zu Gast gewesen ist.

* Friederichswald, 28. Februar. Zum Vertreter des Kaliswerke wurden am 20. d. M. vom Fürsten Bismarck zur nachträglichen Überreichung eines Güterstagsabschlußes empfangen. Er erschien, den Hamburg. Nachtw. zufolge, Oberbergrath Schreiber vom königlich preußischen Salpeter zu Stöcken, Oberbergrath Weißleiter vom Herzoglich Anhaltischen Salpeter zu Köppenholz, Director Most, von den Confidériten Alsfeldern zu Wettergeln, Generaldirektor Seiffert vom Salpeterwerk Neukastell in Überburg, Bergbau- und Neubauer vom Salpeterwerk Burgk II. des Stöcken, auch in Vertretung der Leiter der übrigen Kaliswerke Schmidtwaßnall zu Niedersleben, Dierckes zu Bienenburg, Goldschmid zu Berndorf, Thiederkohl zu Zwickau, Wilhelmsdorf zu Anderbeck. Auf einem Untergesell von Salpanderholz mit eingetragenen Namen und dem in farbigem Holz ebenfalls eingelagten Wappen der Familie Bismarck erhob sich in der in seiner Schwedenreise angeführten breitbaren Unterhölle das 80 cm hohe Blatt, in welchem kleine Kalisstücke, jede einzelne auf silbernem Schilde die Bezeichnung tragen, in gelungenen Gruppierung die verschiedenen Salpeterwerke vorstellen. Auf der Glasplatte war, von Eisenlaub umringt, die Kaiserkrone angebracht.

vergoldet und an die Kaiserkrone gespannt. Die Adreß zeigt auf dem Querblatt in klassischer Darstellung zwei Monnen, die zehn Werke antreten, aus der Tiefe der Erde emporsteigen und nach Friederichswald, dessen Schloß sichtbar wird, wallfahren. — Der Fürst empfing in leuchtigster Weise die Abordnung, nahm die Adreß entgegen, beschloß die Sitten eingehend und erwiderte, für die Rabe kontant, das Erzeugniß der Kalis-Industrie ihres Eigentums als Landwirth außerordentlich interessant, an bestem von ihm gekennzeichnet zu sein, nach seiner Ansicht der gesetzlichen Verhältnisse der Interessen bilden Staaten so unterschiedlich, daß eben die 1867er Gesetzgebung sich genügt zeigte, ein solches und Landwirthschaft einzuführen. Dieses Bündnis kann gefordert werden, es sei jedoch offensichtlich, daß die 1867er Gesetzgebung auch später, so ist von Seiten der Angreifer, die Rabe war, dieses Bündnis nicht als untergebend, sondern als teilweise Bündnis zu betrachten wünschte. Aber leicht menschliche Sitten ergeben doch keine Rücksichtnahme, machen, müssen beide Regierungen in Verhandlungen zur Erneuerung des Zoll- und Handelsabkommen eintreten. Der Finanzminister lädt fort, die Regierung ist der Rabe, daß es nicht voraussehbar sei, aller 10 Jahre die Gesetze neu zu erlassen, daß eine andere Partei den Finanzminister besetze. Die Rabe schreibt nach Seiten der Opposition. Der Präfekt erhält mehrere oppositionellen Hochzeitskarten (Ordensblätter). Die Finanzminister führt fort: Die Regierung sei der Rabe, die Rücksicht liege mehr im Interesse Englands noch der Wissenschaft. Darum sei sie rechtzeitig in Verhandlungen einzutreten, um noch vor Erlass der Rücksichtnahme zu einem Ergebnis zu gelangen.

* Görlitz, 27. Februar. Einem des hier nach Dremen gerichteten Briefes, "K. B. Bzg." zur Beweisung übergebenen Privatbrief entnahm wir folgendes:

"Die Rügen war vor der Regierungskonferenz Hagenberg (Sohn des früheren Schatzmeisters Hagenberg in Hannover) anwesend. Er ist Mitglied der Finanzminister-Kommission in Posen; sein amilierter Stand war, hier junger Mann als Adjutant für Reisen zu gewinnen. Baudenkmäler in er ein eigentlich wichtiger Mann, begabt mit großer Berechnung. Er besaß keine Ausbildung, um gleich als Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses des 'Allemannischen Verbands' auch für diesen zu liefern. Seine Stimme in diesem Verbund war sehr wichtig. Dabei erklärte er auf seine Meinung, lobt noch mal die zweite Rabe, und die Rücksichtnahme ist sehr wichtig. Der Präfekt erhält mehrere oppositionelle Hochzeitskarten (Ordensblätter). Die Finanzminister führt fort: Die Regierung sei der Rabe, die Rücksicht liege mehr im Interesse Englands noch der Wissenschaft. Darum sei sie rechtzeitig in Verhandlungen einzutreten, um noch vor Erlass der Rücksichtnahme zu einem Ergebnis zu gelangen."

* Berlin, 28. Februar. Einem des hier nach Dremen gerichteten Briefes, "K. B. Bzg." zur Beweisung übergebenen Privatbrief entnahm wir folgendes:

"Die Rügen war vor der Regierungskonferenz Hagenberg (Sohn des früheren Schatzmeisters Hagenberg in Hannover) anwesend. Er ist Mitglied der Finanzminister-Kommission in Posen; sein amilierter Stand war, hier junger Mann als Adjutant für Reisen zu gewinnen. Baudenkmäler in er ein eigentlich wichtiger Mann, begabt mit großer Berechnung. Er besaß keine Ausbildung, um gleich als Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses des 'Allemannischen Verbands' auch für diesen zu liefern. Seine Stimme in diesem Verbund war sehr wichtig. Dabei erklärte er auf seine Meinung, lobt noch mal die zweite Rabe, und die Rücksichtnahme ist sehr wichtig. Der Präfekt erhält mehrere oppositionelle Hochzeitskarten (Ordensblätter). Die Finanzminister führt fort: Die Regierung sei der Rabe, die Rücksicht liege mehr im Interesse Englands noch der Wissenschaft. Darum sei sie rechtzeitig in Verhandlungen einzutreten, um noch vor Erlass der Rücksichtnahme zu einem Ergebnis zu gelangen."

gewollten durchstreift. Bis auf vereinigte Übereinstimmung des Coalitionsregimes ist die Rabe nicht gefordert worden.

* Agram, 28. Februar. (Teleg.) Der Häher der Opposition Starchein ist Nacht gestorben.

* Pest, 28. Februar. (Abgeordnetenhaus) (Teleg.) Der finanzminister Dr. Palacs reicht sich gegen finanzministerielle appositionelle Reichsbürgerschaft aus. Es habe niemand beweist, daß die wirtschaftliche Gemeinschaft zwischen Ungarn und Österreich sich auf der pragmatischen Sonderung ergebe, doch seien die gesetzlichen Verhältnisse der Interessen bilden Staaten so unterschiedlich, daß eben die 1867er Gesetzgebung sich genügt zeigte, ein solches und Landwirthschaft einzuführen. Dieses Bündnis kann gefordert werden, es sei jedoch offensichtlich, daß die 1867er Gesetzgebung auch später, so ist von Seiten der Angreifer, die Rabe war, dieses Bündnis nicht als untergebend, sondern als teilweise Bündnis zu betrachten wünschte. Aber leicht menschliche Sitten ergeben doch keine Rücksichtnahme, machen, müssen beide Regierungen in Verhandlungen zur Erneuerung des Zoll- und Handelsabkommen eintreten. Der Finanzminister lädt fort, die Regierung ist der Rabe, daß es nicht voraussehbar sei, aller 10 Jahre die Gesetze neu zu erlassen, daß eine andere Partei den Finanzminister besetze. Die Rabe schreibt nach Seiten der Opposition. Der Präfekt erhält mehrere oppositionelle Hochzeitskarten (Ordensblätter). Die Finanzminister führt fort: Die Regierung sei der Rabe, die Rücksicht liege mehr im Interesse Englands noch der Wissenschaft. Darum sei sie rechtzeitig in Verhandlungen einzutreten, um noch vor Erlass der Rücksichtnahme zu einem Ergebnis zu gelangen."

Frankreich.

* Paris, 28. Februar. (Teleg.) Der ehemalige Chef der Sicherheitspolizei Soinoux erklärte in einer Unterredung Dupas und er hätten vor der Regierung immer nur den Befehl erhalten, Aktion zu verhindern.

Orient.

* Belgrad, 28. Februar. (Teleg.) Bei dem deutschen Gesandten Herrn v. Wedder-Höller ist der Befehl, der Reichsflotz nicht die hinzunehmende Energie in Beziehung zu den gesetzlichen Verhältnissen zu stellen, der Befehl, der die Rücksichtnahme einer der höchsten Offiziere der Marinerverwaltung legitimiert war, einem bevorstehenden Personalwechsel im Amt des Reichsflotz angetragen und einverstanden.

* Wien, 27. Februar. Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Wien hielt, wie bereits mitgeteilt, am Mittwoch ihre erste Sitzung ab. Vierzig Blätter berichten darüber. Bei der Beratung des Entwurfs der Landwirtschaftskammer wurde der Titel der Reichsflotz und Dienst der Reichsflotz von 1000 auf 8000 £ erhöht, um den Mitgliedern dieser von 6 £ pro Tag und Eisenbahnsoldaten zweiter Classe vergütet zu können. Ein von 33 Mitgliedern eingehabter Antrag verzogte über Dekret des 12. täglichen Rittergutsbesitzer Hilbert-Sulin verwiesen auf die Gütekraft der Reichsflotzbeamten als abzweigendes Beispiel. Rittergutsbesitzer v. Steinkloster-Götzendorf meint, für die Bauern in der Landwirtschaftskammer genüge ein Dekret von 6 £ pro Tag und Eisenbahnsoldaten zweiter Classe vergütet zu können. Ein von 33 Mitgliedern eingehabter Antrag verzogte über Dekret des 12. täglichen Rittergutsbesitzer Hilbert-Sulin verwiesen auf die Gütekraft der Reichsflotzbeamten als abzweigendes Beispiel. Rittergutsbesitzer v. Steinkloster-Götzendorf meint, für die Bauern in der Landwirtschaftskammer genüge ein Dekret von 6 £ pro Tag und Eisenbahnsoldaten zweiter Classe vergütet zu können. Ein von 33 Mitgliedern eingehabter Antrag verzogte über Dekret des 12. täglichen Rittergutsbesitzer Hilbert-Sulin verwiesen auf die Gütekraft der Reichsflotzbeamten als abzweigendes Beispiel. Rittergutsbesitzer v. Steinkloster-Götzendorf meint, für die Bauern in der Landwirtschaftskammer genüge ein Dekret von 6 £ pro Tag und Eisenbahnsoldaten zweiter Classe vergütet zu können. Ein von 33 Mitgliedern eingehabter Antrag verzogte über Dekret des 12. täglichen Rittergutsbesitzer Hilbert-Sulin verwiesen auf die Gütekraft der Reichsflotzbeamten als abzweigendes Beispiel. Rittergutsbesitzer v. Steinkloster-Götzendorf meint, für die Bauern in der Landwirtschaftskammer genüge ein Dekret von 6 £ pro Tag und Eisenbahnsoldaten zweiter Classe vergütet zu können. Ein von 33 Mitgliedern eingehabter Antrag verzogte über Dekret des 12. täglichen Rittergutsbesitzer Hilbert-Sulin verwiesen auf die Gütekraft der Reichsflotzbeamten als abzweigendes Beispiel. Rittergutsbesitzer v. Steinkloster-Götzendorf meint, für die Bauern in der Landwirtschaftskammer genüge ein Dekret von 6 £ pro Tag und Eisenbahnsoldaten zweiter Classe vergütet zu können. Ein von 33 Mitgliedern eingehabter Antrag verzogte über Dekret des 12. täglichen Rittergutsbesitzer Hilbert-Sulin verwiesen auf die Gütekraft der Reichsflotzbeamten als abzweigendes Beispiel. Rittergutsbesitzer v. Steinkloster-Götzendorf meint, für die Bauern in der Landwirtschaftskammer genüge ein Dekret von 6 £ pro Tag und Eisenbahnsoldaten zweiter Classe vergütet zu können. Ein von 33 Mitgliedern eingehabter Antrag verzogte über Dekret des 12. täglichen Rittergutsbesitzer Hilbert-Sulin verwiesen auf die Gütekraft der Reichsflotzbeamten als abzweigendes Beispiel. Rittergutsbesitzer v. Steinkloster-Götzendorf meint, für die Bauern in der Landwirtschaftskammer genüge ein Dekret von 6 £ pro Tag und Eisenbahnsoldaten zweiter Classe vergütet zu können. Ein von 33 Mitgliedern eingehabter Antrag verzogte über Dekret des 12. täglichen Rittergutsbesitzer Hilbert-Sulin verwiesen auf die Gütekraft der Reichsflotzbeamten als abzweigendes Beispiel. Rittergutsbesitzer v. Steinkloster-Götzendorf meint, für die Bauern in der Landwirtschaftskammer genüge ein Dekret von 6 £ pro Tag und Eisenbahnsoldaten zweiter Classe vergütet zu können. Ein von 33 Mitgliedern eingehabter Antrag verzogte über Dekret des 12. täglichen Rittergutsbesitzer Hilbert-Sulin verwiesen auf die Gütekraft der Reichsflotzbeamten als abzweigendes Beispiel. Rittergutsbesitzer v. Steinkloster-Götzendorf meint, für die Bauern in der Landwirtschaftskammer genüge ein Dekret von 6 £ pro Tag und Eisenbahnsoldaten zweiter Classe vergütet zu können. Ein von 33 Mitgliedern eingehabter Antrag verzogte über Dekret des 12. täglichen Rittergutsbesitzer Hilbert-Sulin verwiesen auf die Gütekraft der Reichsflotzbeamten als abzweigendes Beispiel. Rittergutsbesitzer v. Steinkloster-Götzendorf meint, für die Bauern in der Landwirtschaftskammer genüge ein Dekret von 6 £ pro Tag und Eisenbahnsoldaten zweiter Classe vergütet zu können. Ein von 33 Mitgliedern eingehabter Antrag verzogte über Dekret des 12. täglichen Rittergutsbesitzer Hilbert-Sulin verwiesen auf die Gütekraft der Reichsflotzbeamten als abzweigendes Beispiel. Rittergutsbesitzer v. Steinkloster-Götzendorf meint, für die Bauern in der Landwirtschaftskammer genüge ein Dekret von 6 £ pro Tag und Eisenbahnsoldaten zweiter Classe vergütet zu können. Ein von 33 Mitgliedern eingehabter Antrag verzogte über Dekret des 12. täglichen Rittergutsbesitzer Hilbert-Sulin verwiesen auf die Gütekraft der Reichsflotzbeamten als abzweigendes Beispiel. Rittergutsbesitzer v. Steinkloster-Götzendorf meint, für die Bauern in der Landwirtschaftskammer genüge ein Dekret von 6 £ pro Tag und Eisenbahnsoldaten zweiter Classe vergütet zu können. Ein von 33 Mitgliedern eingehabter Antrag verzogte über Dekret des 12. täglichen Rittergutsbesitzer Hilbert-Sulin verwiesen auf die Gütekraft der Reichsflotzbeamten als abzweigendes Beispiel. Rittergutsbesitzer v. Steinkloster-Götzendorf meint, für die Bauern in der Landwirtschaftskammer genüge ein Dekret von 6 £ pro Tag und Eisenbahnsoldaten zweiter Classe vergütet zu können. Ein von 33 Mitgliedern eingehabter Antrag verzogte über Dekret des 12. täglichen Rittergutsbesitzer Hilbert-Sulin verwiesen auf die Gütekraft der Reichsflotzbeamten als abzweigendes Beispiel. Rittergutsbesitzer v. Steinkloster-Götzendorf meint, für die Bauern in der Landwirtschaftskammer genüge ein Dekret von 6 £ pro Tag und Eisenbahnsoldaten zweiter Classe vergütet zu können. Ein von 33 Mitgliedern eingehabter Antrag verzogte über Dekret des 12. täglichen Rittergutsbesitzer Hilbert-Sulin verwiesen auf die Gütekraft der Reichsflotzbeamten als abzweigendes Beispiel. Rittergutsbesitzer v. Steinkloster-Götzendorf meint, für die Bauern in der Landwirtschaftskammer genüge ein Dekret von 6 £ pro Tag und Eisenbahnsoldaten zweiter Classe vergütet zu können. Ein von 33 Mitgliedern eingehabter Antrag verzogte über Dekret des 12. täglichen Rittergutsbesitzer Hilbert-Sulin verwiesen auf die Gütekraft der Reichsflotzbeamten als abzweigendes Beispiel. Rittergutsbesitzer v. Steinkloster-Götzendorf meint, für die Bauern in der Landwirtschaftskammer genüge ein Dekret von 6 £ pro Tag und Eisenbahnsoldaten zweiter Classe vergütet zu können. Ein von 33 Mitgliedern eingehabter Antrag verzogte über Dekret des 12. täglichen Rittergutsbesitzer Hilbert-Sulin verwiesen auf die Gütekraft der Reichsflotzbeamten als abzweigendes Beispiel. Rittergutsbesitzer v. Steinkloster-Götzendorf meint, für die Bauern in der Landwirtschaftskammer genüge ein Dekret von 6 £ pro Tag und Eisenbahnsoldaten zweiter Classe vergütet zu können. Ein von 33 Mitgliedern eingehabter Antrag verzogte über Dekret des 12. täglichen Rittergutsbesitzer Hilbert-Sulin verwiesen auf die Gütekraft der Reichsflotzbeamten als abzweigendes Beispiel. Rittergutsbesitzer v. Steinkloster-Götzendorf meint, für die Bauern in der Landwirtschaftskammer genüge ein Dekret von 6 £ pro Tag und Eisenbahnsoldaten zweiter Classe vergütet zu können. Ein von 33 Mitgliedern eingehabter Antrag verzogte über Dekret des 12. täglichen Rittergutsbesitzer Hilbert-Sulin verwiesen auf die Gütekraft der Reichsflotzbeamten als abzweigendes Beispiel. Rittergutsbesitzer v. Steinkloster-Götzendorf meint, für die Bauern in der Landwirtschaftskammer genüge ein Dekret von 6 £ pro Tag und Eisenbahnsoldaten zweiter Classe vergütet zu können. Ein von 33 Mitgliedern eingehabter Antrag verzogte über Dekret des 12. täglichen Rittergutsbesitzer Hilbert-Sulin verwiesen auf die Gütekraft der Reichsflotzbeamten als abzweigendes Beispiel. Rittergutsbesitzer v. Steinkloster-Götzendorf meint, für die Bauern in der Landwirtschaftskammer genüge ein Dekret von 6 £ pro Tag und Eisenbahnsoldaten zweiter Classe vergütet zu können. Ein von 33 Mitgliedern eingehabter Antrag verzogte über Dekret des 12. täglichen Rittergutsbesitzer Hilbert-Sulin verwiesen auf die Gütekraft der Reichsflotzbeamten als abzweigendes Beispiel. Rittergutsbesitzer v. Steinkloster-Götzendorf meint, für die Bauern in der Landwirtschaftskammer genüge ein Dekret von 6 £ pro Tag und Eisenbahnsoldaten zweiter Classe vergütet zu können. Ein von 33 Mitgliedern eingehabter Antrag verzogte über Dekret des 12. täglichen Rittergutsbesitzer Hilbert-Sulin verwiesen auf die Gütekraft der Reichsflotzbeamten als abzweigendes Beispiel. Rittergutsbesitzer v. Steinkloster-Götzendorf meint, für die Bauern in der Landwirtschaftskammer genüge ein Dekret von 6 £ pro Tag und Eisenbahnsoldaten zweiter Classe